

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

## Fusionsvorvertrag mit Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen/Genehmigung

**Nachdem die Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen dem vorliegenden Fusionsvorvertrag bereits zugestimmt haben, hat nun das Gemeindeparlament der Stadt Olten darüber zu befinden, ob den vier Gemeindeexekutiven der Auftrag erteilt wird, einen detaillierten Fusionsvertrag auszuarbeiten. Der Fusions-Vorvertrag enthält keinerlei Verpflichtungen für eine Fusion; das letzte Wort werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der beteiligten Gemeinden voraussichtlich im Herbst 2011 an der Urne haben.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Bisherige Situation

Die Thematik überkommunale Zusammenarbeit ist nicht neu für die Stadt Olten: Schon seit Jahren setzt die Stadt Olten auf die Kooperation auf verschiedenen Gebieten mit ihren Nachbargemeinden und weiteren Kommunen der Region.

Diese betrifft u.a. folgende Gebiete:

- Regionale Zivilschutzorganisation (mit Starrkirch-Wil seit ca. 35 Jahren, zusätzlich mit Wangen seit 2001, mit insgesamt neun Regionsgemeinden seit 2003)
- Regionaler Führungsstab (mit Starrkirch-Wil seit 1982, mit Wangen seit 2001, mit insgesamt neun Regionsgemeinden seit 2004)
- Stützpunkt-Feuerwehr
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien
- Pensionskasse (20 Anschlusskörperschaften, u.a. Trimbach, Niedergösgen, Kirchgemeinden etc.)
- Steuerverwaltung (Inkasso für 3 Kirchgemeinden)
- Informatik (Rechenzentrumslösung Egerkingen, Lostorf, Trimbach und Olten seit 2004; Informatik-Vollservice für Trimbach seit Ende 2005)
- Zweckverband ARA (Zusammenschluss von 13 Gemeinden)
- Krematorium (Zusammenarbeit mit 55 Gemeinden)
- Abfallentsorgung sowie Strassen- und Trottoirreinigung für Starrkirch-Wil
- Kanalisationsreinigungen für den Zweckverband ARA Winznau
- Winterdienst auf der Strasse zum Säli-Schlössli (Gemeindegebiet Starrkirch-Wil)
- Kanalisationskontrollen und -reinigungen für Trimbach
- Reparatur- u. Wartungsarbeiten an Maschinen und Fahrzeugen Trimbach
- Sonderschulung: Heilpädagogisches Sonderschulzentrum, Logopädie (Standortgemeinde)
- Schulabkommen mit Starrkirch-Wil und Boningen auf der Sekundarstufe 1 und im Kleinklassenbereich; Leitgemeindevvertrag als Grundlage für die Umsetzung

- der Sek-I-Reform (E- und B-Profil) mit den Partnergemeinden Trimbach, Dulliken, Boningen, Starrkirch-Wil, Hauenstein-Ifenthal und Wisen (in Arbeit)
- Betriebskonzept für die drei Schulstandorte Dulliken, Trimbach und Olten (in Arbeit)
- Zusammenschluss der Primarschulen Olten und Boningen und der Musikschulen Olten und Trimbach (in Arbeit)
- Zivilstandsamt Olten-Gösgen
- Massnahmen für Arbeitsintegration wie z.B. Oltech (Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu)
- Suchthilfe: Regionalisierung in Form einer Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu
- Sozialregion mit den Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau
- 2006 Übernahme der Wasserversorgung von Trimbach durch Städtische Betriebe Olten (Tochterfirma der Stadt Olten)

Im November 2003 beauftragte zudem ein vom Parlament überwiesenes Postulat betr. mehr Leistung zu tieferen Kosten durch überkommunale Zusammenarbeit den Stadtrat, die Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgabenbereichen Verwaltung, Betrieb und Unterhalt mit den umliegenden Gemeinden zu verstärken und so Synergie- und Grösseneffekte zu nutzen.

## 1.2. Auslösendes Element

Schon seit längerer Zeit wurde zwischen den beiden Gemeindepräsidien von Olten und Trimbach über ein engeres Zusammengehen bis hin zu einer Fusion diskutiert. Am 16. Januar 2007 wurde dann im Oltner Gemeindeparlament eine Motion von Stephan Hodonou (EVP) betr. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Olten mit 39:3 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat erklärte sich in der Beantwortung ausdrücklich bereit, die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu verstärken und auch eine Fusion anzustreben, falls sich diese im konkreten Fall als optimale Lösung erweise. Um hier die nötigen Grundlagen zu schaffen, kündigte der Stadtrat an, zusammen mit Nachbargemeinden eine Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Fragen klären sollte:

- Chancen und Risiken von Gemeindefusionen allgemein
- Chancen und Risiken für die Stadt Olten im Speziellen
- Chancen und Risiken für die Nachbargemeinden
- Welche Gemeinde(n) eignet/eignen sich für eine Fusion aus Sicht der Stadt Olten
- Alternative Szenarien
- Einzuschlagende Strategie
- Zeithorizont(e)

In der Folge beschlossen die beiden Gemeinden Olten und Trimbach im Herbst 2007 zusammen mit der Hochschule Luzern eine Studie über Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses durchzuführen. Da ein solcher Schritt Konsequenzen für die gesamte Agglomeration Olten haben würde, gelangten sie in der Folge an die an ihre Gebiete angrenzenden Solothurner Gemeinden mit der Anfrage, ob diese ein Interesse an der gemeinsamen Erarbeitung von Daten im Rahmen einer Vorstudie hätten. Diese Grobanalyse im Frühjahr 2008 ergab, dass die Gemeinden Olten, Trimbach, Dulliken, Wangen, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, für die sich vertiefende Fusionsabklärungen empfehlen würden. Nach dem Ausscheiden von Wangen, das einen eigenständigen Kurs verfolgt, beschlossen die übrigen sechs Gemeinden eine Fortsetzung der Studie, die aus einer Ist-Analyse der bestehenden Aufgaben und Zusammenarbeiten der Gemeinden sowie

dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile und der Entwicklungsperspektiven im Falle einer Fusion bestand. Das Resultat wurde im Juni 2009 vorgelegt und bildet die Grundlage für den vorliegenden Fusionsvorvertrag, den – nach dem Ausscheiden von Dulliken und Winznau aus dem Projekt in der ersten derzeitigen Etappe – in den drei Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen von den jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt wurde und nun dem Oltner Gemeindeparlament vorgelegt wird.

### 1.3 Vision und Zielsetzung

Die Stadt Olten und ihre Nachbargemeinden arbeiten wie erwähnt schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Und die Lebensräume der Menschen in der Region stimmen auch hier schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision der vom Stadtrat eingeschlagenen Strategie ist deshalb eine handlungsfähige Stadt Olten, indem die Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt und ohne institutionelle Hindernisse in Form von Gemeindegrenzen – gerade auch aus raumplanerischer Sicht – eine (noch) dynamischere Entwicklung möglich wird. Durch eine Fusion soll die Stadt Olten eine kritische Grösse erlangen, um sich noch verstärkt als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern zu positionieren und notwendige Leistungen – nicht zuletzt auch dank gesteigerter Effizienz und Professionalität – auch wirklich tragen und die Standortattraktivität weiter stärken zu können. Zudem verschafft ein Zusammenschluss der Stadt Olten mit Nachbargemeinden der Region Olten mehr Gewicht im Kanton Solothurn und im AareLand. Die jetzt angestrebte Fusion mit drei Gemeinden stellt nach Ansicht des Stadtrates einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Die Zielsetzung der aktuellen Vorlage ist es, mit den drei weiteren Gemeinden einen Fusionsvertrag ausarbeiten zu können, der die Auswirkungen einer allfälligen Fusion im Detail aufzeigt.

### 1.4 Strategische Grundlage

Der Stadtrat legte im Leitbild der Stadt Olten aus dem Jahr 2008 im Handlungsfeld „Entwicklung Wachstum“ fest, dass die Stadt im Hinblick auf die Entwicklung eines regionalen Lebens- und Wirtschaftsraums mit Lebensqualität die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden kontinuierlich ausbaue und Fusionsmöglichkeiten prüfe. Im Regierungsprogramm 2009-2013 wurde dann die Fusion mit Nachbargemeinden als Legislaturziel festgehalten mit der dazugehörigen Massnahme „Fusionsverhandlungen mit Zielsetzung einer Fusion mit Nachbargemeinden“.

Diese Zielsetzungen stimmen im Übrigen auch mit denjenigen im Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates überein, der postuliert, kommunale Verwaltungsstrukturen seien wieder an eine Grösse anzunähern, welche für die Erfüllung der meisten Gemeindeaufgaben sinnvoll sei: „Es wird eine Kongruenz von demokratischen Einflussmöglichkeiten, finanziellen Verhältnissen und Aufgabenerledigung bei den Gemeinden angestrebt.“ In diesem Sinne solle die Kantonale Gesetzgebung soll von Fusionshindernissen befreit und die Anzahl Gemeindefusionen gesteigert werden.

### 1.5 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) unterliegen Veränderungen des Gemeindegebiets dem obligatorischen Referendum. Aktuell geht es jedoch nicht um einen definitiven Fusionsvertrag, sondern um einen Fusionsvorvertrag, der unter anderem die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags

beinhaltet. Da die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion noch nicht bekannt sind und da es sich auch beim Vorvertrag um eine strategische Absichtserklärung handelt, wird der Entscheid zum Fusionsvorvertrag gemäss Art. 23 lit. c der Gemeindeordnung („Sachgeschäfte, welcher der Zusammenarbeit der Gemeinden dienen“) dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Fusionen – allgemeine Tendenz

Im europäischen Vergleich gab es in der Schweiz lange Zeit wenig Gemeindefusionen: Von 1953 bis 2003 ging der Gemeindebestand lediglich um 7 % zurück, während er in Deutschland um 59 % und in Österreich um 42 % sank. Die Gründe werden in der grossen Autonomie der Schweizer Gemeinden und in der Zuständigkeit für einen grossen Teil von Aufgaben gesehen. In den letzten Jahren nehmen Gemeindefusionen – Stichwörter Rapperswil-Jona, Luzern-Littau, Aarau-Rohr – aber zu: Zu erwähnen wäre hier beispielsweise der Kanton Aargau, in dem 43 Gemeinden (von 229) mit einer Einwohnerzahl von rund 116'000 (von 587'000) in Zusammenschlussprojekte involviert waren oder sind. Sofern die geplanten Zusammenschlüsse zustande kommen, wird die Gemeindeanzahl im Kanton Aargau um 12 % – von 229 auf 202 Gemeinden – sinken. Im Kanton St. Gallen laufen derzeit rund 45 Projekte, was einem Wegfall von 40 Gemeinden (-9 %) gleich käme. Im Kanton Bern laufen derzeit 22 Fusionsprojekte; die Zielsetzung des bernischen Gemeindefusionsgesetzes lautet: Reduktion von heute 392 Gemeinden (1.1.2009) bis 2017 auf ca. 300 Gemeinden. Gerade unter den Städten in der Grösse von Olten streben mehrere danach, die faktischen Grenzen der Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft mit den politischen in Einklang zu bringen (vgl. Ziff. 1.3). Beispiele für diesen Trend bei mittelgrossen Städten stellen die Städte Aarau, Brugg, Lenzburg oder Baden dar.

### 2.2 Chancen und Risiken für die Stadt Olten

Eine Fusion der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden bringt in praktisch allen Bereichen mehr Vor- als Nachteile, lautet das in Arbeitsgruppen mit Gemeindevertretern erarbeitete Fazit der im Jahr 2007 eingeleiteten Studie „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“. Zurückgeführt wird dies von den Autoren der Studie darauf, dass die Gemeinden in hohem Masse eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, welche sich mit einer gemeinsamen Strategie ohne institutionelle Hindernisse in Form von Gemeindegrenzen noch dynamischer entwickeln könnte. Insbesondere die Positionierung der Stadtregion Olten als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern würde durch eine Fusion begünstigt: Es wäre nämlich für die Wohnattraktivität der fusionierten Gemeinde von Vorteil, dass sie unterschiedliche Angebote für Wohnen anbieten könnte. Und ein fusioniertes Olten würde eine kritische Grösse erreichen, die es befähigt, notwendige Leistungen auch wirklich zu tragen und seine Standortattraktivität weiter zu stärken. Zudem wächst die heute schon starke Stellung der Stadt Olten im Kanton. Andererseits muss auch der Kanton das Ziel haben, durch starke Zentren gestärkt zu werden und beispielsweise für koordinierte Planungen im Bereich Verkehr starke Ansprechpartner mit einer Stimme zu haben.

Den Vorteilen stehen derzeit aber Nachteile aus finanzieller Sicht entgegen: Ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs ist eine Fusion für die Zentrumsgemeinde Olten – und damit letztlich auch für die künftigen neuen Ortsteile – nicht attraktiv. Da die Einsparungsmöglichkeiten durch die Fusion gering sind, wäre auf Grund des fusionsfeindlichen Finanzausgleichs längerfristig mit Ertragseinbussen von

rund 4,5 Mio. Franken bei einer Viererfusion zu rechnen. Die aufgeführten Zahlen in ihrer absoluten Höhe gilt es indessen – sowohl bei den Laufenden Rechnungen wie auch bei den Investitionsrechnungen – in einer nächsten Arbeitsphase zu hinterfragen. Zudem gibt es auf kantonaler Ebene Bemühungen, die fusionshemmende Wirkung des Finanzausgleichs einzuschränken (vgl. Ziff. 3.1).

In der aktuellen Vorlage geht es indessen nur um die Genehmigung des Fusionsvertrags, der die Ausarbeitung eines konkreten Fusionsvertrags beinhaltet. Ein Abbruch des Fusionsprojekts ist im Fusionsvorvertrag geregelt und nach Erarbeitung des Fusionsvertrags möglich.

### 3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

#### 3.1 Finanzielle Auswirkungen

Für die externe Begleitung durch die Hochschule Luzern bei der Ausarbeitung des Fusionsvertrags entstehen Kosten in der Höhe von rund CHF 68'000. Gemäss Verteilungsschlüssel nach Bevölkerungszahl entfallen von diesen Kosten 71,2%, das heisst CHF 48'500 auf die Stadt Olten. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2010 enthalten.

Die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion stehen derzeit noch abschliessend nicht zur Debatte. Die Studie hat aufgezeigt, dass die Einsparungsmöglichkeiten durch die Fusion nicht sehr gross sein dürften und ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs längerfristig mit Ertragseinbussen von rund 4,5 Mio. Franken bei einer Viererfusion zu rechnen wäre. Hier gilt es aber festzuhalten, dass in der vorhergehenden Phase der Studie die Finanzpläne der beteiligten Gemeinden im Wesentlichen „zusammengezählt“ wurden und in der Erarbeitung des Fusionsvertrags noch vertiefte Abklärungen und Gewichtungen vorzunehmen sind.

Zudem hat der Regierungsrat im November des vergangenen Jahres entschieden, wie beim direkten auch beim indirekten Finanzausgleich eine Besitzstandsfrist – hier drei Jahre ab Fusionsdatum – zu gewähren. Dabei kann es sich nach Ansicht des Stadtrates aber lediglich um einen ersten Schritt handeln: Damit der bestehende Finanzausgleich sich nicht fusionshemmend auswirkt, braucht es die Neuregelung bei der Aufgabenteilung und -finanzierung, das heisst beim direkten und indirekten Finanzausgleich, die der Regierungsrat neben der Definition einer Fusionsstrategie in seinen Legislaturplan bis 2013 aufgenommen hat. Die Stadtratsmitglieder, die im Kantonsparlament Einsitz haben, werden sich dort für die Position der Stadt Olten entsprechend einsetzen. Apropos Fusionsstrategie: Dass der Regierungsrat in dieser Hinsicht aktiv werden will, zeigt sein Beschluss vom 18. November 2009, mit gut einer Millionen Franken strukturell schwache Gemeinden bei Fusionen zu unterstützen.

#### 3.2 Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen ergeben sich in Form eines hohen erforderlichen Engagements der Fachleute der städtischen Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Fusionsvertrags in Fachgruppen im kommenden Jahr (vgl. Ziff. 4.1 und 4.3).

Wie die finanziellen, so sind auch die personellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion derzeit hingegen noch nicht definitiv absehbar und nicht Gegenstand dieser Vorlage. Während „an der Front“ die Arbeit durch eine Fusion nicht geringer wird und sogar Angebote flächendeckend auf den teilweise höheren Standard der Stadt Olten gebracht werden könnten, könnten sich im Overheadbereich Einsparungen ergeben. Auch hier

aber mit der Einschränkung, dass gerade in den kleinen Gemeinden bisher viel Arbeit auf ehrenamtlicher Basis durch Milizpersonen erfolgt und andererseits Gemeindeglieder vermehrt auch Frontaufgaben innehaben.

### 3.3 Mittelrückfluss

Was die Ausgaben für die Erarbeitung des Fusionsvertrags angeht, so ist festzuhalten, dass auch bei einer allfälligen späteren Ablehnung des Fusionsvorhabens daraus Erkenntnisse für eine verstärkte Zusammenarbeit gewonnen werden können.

Der erwartete Mittelrückfluss aus einer Fusion ist zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

## 4. Realisierung

### 4.1 Organisation/Zuständigkeiten

- Die **Exekutiven** der einzelnen Gemeinden sind die Auftraggeber.
- Der **Projektrat**, bestehend aus den Mitgliedern des Stadtrats und der Gemeinderäte mit den Stadt- bzw. Gemeindeglieder/innen als Beisitzern, bildet das oberste Gremium für Entscheidungen, die im Laufe der Erarbeitung des Fusionsvertrags gemeinsam zu treffen sind. Der Stadtpräsident von Olten und der Gemeindepräsident von Trimbach bilden das Co-Präsidium.
- Die **Steuerungsgruppe** besteht aus den Gemeindepräsidenten sowie einem Kantonsvertreter, dem externen Projektleiter und dem Stadtschreiber von Olten als Beisitzer. Der Stadtpräsident von Olten und der Gemeindepräsident von Trimbach bilden das Co-Präsidium.

Die Steuerungsgruppe

- o verfügt die notwendigen Massnahmen zur Erarbeitung des Fusionsvertrags.
- o erstellt das Projektbudget zu Handen der einzelnen Gemeinden.
- o erteilt die Aufträge an die Fachgruppen.
- o schliesst Verträge mit der externen Projektleitung und allfälligen weiteren externen Beratern.
- o erstellt die Abstimmungsvorlage.
- o bestimmt die Kommunikationsmassnahmen, die der Stadtschreiber von Olten gemäss Kommunikationskonzept vollzieht.
- Die externe **Projektleitung** wird durch die Hochschule Luzern/Wirtschaft wahrgenommen. Sie
  - o überwacht den Terminplan.
  - o führt die Projektrechnung.
  - o erstellt die Traktandenliste für die Sitzungen der Steuerungsgruppe.
- Die **Fachgruppen** bestehen aus Exekutivmitgliedern und Fachleuten aus den Verwaltungen der beteiligten Gemeinden. Fachgruppen werden zu folgenden Themen gebildet:
  - o Behörden und Verwaltung
  - o Recht
  - o Finanzen
  - o Bildung
  - o Raumplanung und Infrastruktur
  - o Ver- und Entsorgung
  - o Gesundheit und Soziales
  - o Öffentliche Sicherheit

## 4.2 Bevölkerungsbeteiligung

Der Einbezug der Bevölkerung umfasst drei Phasen:

1. In den einzelnen Gemeinden werden zu Beginn des Projekts die zentralen, spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung in einem öffentlichen Workshop aufgenommen.
2. Zum Start der Vernehmlassung zur Fusionsvorlage werden in den Gemeinden Infoanlässe für die Bevölkerung durchgeführt.
3. Anschliessend folgt die Vernehmlassung bei Parteien, Organisationen und Haushalten.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig gemäss dem Kommunikationskonzept der Steuerungsgruppe via Medien über den Stand der Arbeiten informiert.

## 4.3 Terminraster

Bei der nachfolgenden Aufstellung handelt es sich um den angestrebten Zeitplan. Heute nicht voraussehbare Unwägbarkeiten und zwischenzeitliche Entwicklungen können allenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Kick-off-Veranstaltung	Februar 2010
Orientierung der Mitarbeitenden	Februar 2010
Kommunikationskonzept beschliessen	Februar 2010
Bedürfnisse der Bevölkerung erheben und Charakteristika der fusionierten Gemeinden beschreiben	März/April 2010
Festlegen der Rahmenbedingungen und Aufträge der Arbeitsgruppen	Mai 2010
Arbeit in den Fachgruppen	Juni bis September 2010
Entscheid über die Inhalte des Entwurfs der Fusionsvorlage	Oktober 2010
Entwurf der Fusionsvorlage	November 2010
Entscheid über die Vernehmlassungsunterlagen	Dezember 2010
Vernehmlassung	Januar 2011 bis März 2011
Entscheid über Anpassung der Fusionsvorlage und Durchführung der Abstimmung	März 2011
Erstellung der definitiven, abstimmungsreifen Fusionsvorlage	April/Mai 2011
Erstellung der Abstimmungsunterlagen und Versand	Juni 2011/Ende August 2011
Fusionsabstimmung	Oktober 2011
Umsetzung des Fusionsvertrags	2012
Inkrafttreten der Fusion	2013

## 5. Stellungnahmen

### 5.1 Kommission für Stadtentwicklung

Die Kommission für Stadtentwicklung hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2009 den vorliegenden Beschlussesanträgen mit 6:1 Stimme zugestimmt. Vorbehalte machte sie insbesondere im Finanzbereich, wo für den Erfolg des Fusionsvorhabens rechtzeitig ein neuer Finanzausgleich vorliegen müsse. Es könne nicht angehen, so der Tenor der Kommission, dass der Kanton auf Kosten fusionswilliger Gemeinden spare.

6. Beschlussesanträge:

- 6.1 Dem Fusionsvorvertrag mit den Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen wird zugestimmt.
- 6.2 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage:

- Fusionsvorvertrag

Olten, 21. Dezember 2009

**NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Ernst Zingg

Markus Dietler